



# Code of Conduct für JAI's Kooperationspartner

Version:

4

Versionsdatum:

05.11.2019

## Code of Conduct für JAIs Kooperationspartner

Dieser Code of Conduct definiert die Grundsätze und Anforderungen von JAI an ihre Kooperationspartner bezüglich deren Verantwortung für Mensch und Umwelt. JAI behält sich das Recht vor, angemessene Änderungen der Anforderungen dieses Code of Conduct vorzunehmen, und in diesem Fall erwartet JAI von Ihren Kooperationspartnern, solche angemessenen Änderungen zu akzeptieren.

Der Kooperationspartner erklärt hiermit:

### **Einhaltung der Gesetze**

- die Gesetze der jeweils anwendbaren Rechtsordnung(en) einzuhalten.

### **Verbot von Korruption und Bestechung**

- keine Form von Korruption oder Bestechung zu tolerieren oder sich in irgendeiner Weise darauf einzulassen, einschließlich jeglicher Zahlungsangebote oder ähnlicher Zuwendungen an Regierungsbeamte, um die Entscheidungsfindung zu beeinflussen.

### **Verantwortungsvolle Beschaffung von Rohstoffen**

- keine Verwendung/Beschaffung von Rohstoffen oder Konfliktmineralien, die direkt oder indirekt zur Finanzierung bewaffneter Konflikte oder zu Menschenrechtsverletzungen beitragen.

### **Achtung der grundlegenden Menschenrechte der Mitarbeiter**

- die Chancengleichheit und Gleichbehandlung seiner Mitarbeiter zu fördern ungeachtet ihrer Hauptfarbe, Rasse, Nationalität, sozialer Herkunft, Behinderung, sexueller Orientierung, politischer oder religiöser Überzeugung, Geschlechts oder Alters;
- die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen zu respektieren;
- niemanden gegen seinen Willen zu beschäftigen oder zur Arbeit zu zwingen;
- eine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften nicht zu dulden, wie etwa psychische Härte, sexuelle Belästigung oder Diskriminierung;
- Verhalten, einschließlich Gesten, Sprache und physischen Kontakts, nicht zu dulden, das sexuell, Zwang ausübend, bedrohend, grob oder ausnutzend ist;
- für angemessene Entlohnung zu sorgen und den gesetzlich festgelegten nationalen Mindestlohn zu gewährleisten;
- die gesetzlich festgelegte maximale Arbeitszeit einzuhalten;
- soweit rechtlich zulässig, die Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten anzuerkennen und Mitglieder in Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften weder zu bevorzugen noch zu benachteiligen.

### **Verbot von Kinderarbeit**

- keine vollbeschäftigten Arbeiter einzustellen, die nicht ein Mindestalter von 15 Jahren vorweisen können oder, in Entwicklungsländern lt. ILO (International Labour Organization) Konvention 138, keine vollbeschäftigten Arbeiter unter 14 Jahren einzustellen.

### **Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter**

- Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit gegenüber seinen Mitarbeitern zu übernehmen;
- Risiken einzudämmen und für bestmögliche Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten zu sorgen;



# Code of Conduct für JAI's Kooperationspartner

Version:  
4

Versionsdatum:  
05.11.2019

- Trainings anzubieten und sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter beim Thema Arbeitsgesundheit und -sicherheit fachkundig sind;
- ein Arbeitsgesundheits- und Arbeitssicherheitsmanagementsystem lt. OHSAS 18001 oder ähnliches aufzubauen und anzuwenden.

## Umweltschutz

- den Umweltschutz hinsichtlich der gesetzlichen Normen und internationalen Standards zu beachten;
- Umweltbelastungen zu minimieren und den Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern;
- auf Optimierungen im Bereich der Umwelt zu fokussieren und umweltfreundliche Entscheidungen zu treffen.

## Lieferkette

- die Einhaltung der Inhalte des Code of Conduct bei seinen Kooperationspartnern angemessen zu fördern;
- die Grundsätze der Nicht-Diskriminierung bei der Kooperationspartnerauswahl und beim Umgang mit den Kooperationspartnern einzuhalten.

## Erklärung des Kooperationspartners

Hiermit bestätigen wir:

- 1) Wir haben den Code of Conduct für JAI's Kooperationspartner (hiernach „Code of Conduct“) erhalten und verpflichten uns hiermit, die Grundsätze und Anforderungen dieses Code of Conduct einzuhalten.
- 2) Wir werden auf Anforderung von JAI eine schriftliche Selbstauskunft in der von JAI geforderten Form innerhalb angemessener Zeit beantworten.
- 3) Wir sind damit einverstanden, dass JAI oder durch JAI beauftragten Dritten jederzeit unangekündigte Inspektionen (Audits) zur Überprüfung der Einhaltung des Code of Conduct in unseren Betrieben durchführen dürfen.
- 4) Wir bestätigen, dass wir unser bestmögliches tun werden, die Inhalte des Code of Conduct an unsere Kooperationspartner weiterzugeben und sie zur Einhaltung der Grundsätze und Anforderungen des Code of Conduct zu überzeugen.
- 5) Wir bestätigen, dass diese Erklärung geltendem Recht unterfällt.

\_\_\_\_\_  
Stadt, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Name (Blockschrift), Titel

\_\_\_\_\_  
Firmenstempel

Dieser Code of Conduct ist von einem Beauftragten der Firma zu unterschreiben und innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Erhalt an JAI zurückzusenden.